

## Bericht und Antrag

---

018.8

Revisionsstelle / Wahl für die Jahre 2025 bis 2029

### Orientierung

Gestützt auf die Gemeindeordnung (§ 34) vom 31. Januar 2017 wählt die Einwohnergemeindeversammlung für die Rechnungsprüfung eine externe Revisionsstelle längstens für die Dauer einer Amtsperiode (4 Jahre). Anlässlich der Versammlung vom 14. September 2017 fiel die Wahl auf die ST Schürmann Treuhand AG. Um eine gewisse Flexibilität zu wahren, fällte der Gemeinderat vorerst einen Entscheid für 2 Jahre. Die Wiederwahl erfolgte letztmals 2020 für die Rechnungsjahre 2021 und 2022. Da die Erfahrungen mit dem beauftragten Treuhandbüro gut waren; wurde dieses für die Jahre 2023 und 2024 nochmals bestätigt.

Gleichzeitig wünschte der Gemeinderat, dass für eine nächste Wahl Offerten von mehreren Institutionen eingeholt werden sollen.

Bei der Firma ST Schürmann Treuhand AG bedankt sich der Gemeinderat für die geleistete Arbeit und die stete Unterstützung.

Für die Wahl ab Rechnungsabschluss 2025 wurden mehrere Firmen, welche Revisionen in Gemeindeverwaltungen durchführen, angefragt.

Drei Institutionen davon weisen langjährige Erfahrung im Bereich der Gemeinderechnungslegung aus und verfügen über die notwendigen Fachkompetenzen (Revisoren, dipl. Wirtschaftsprüfer, Fachleute Gemeinden).

Aus diesen drei Angeboten hat sich der Gemeinderat für die ROD Treuhand AG entschieden.

### Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Wahl der Firma ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, als Revisionsstelle der Einwohnergemeinde Neuendorf.
2. Die Wahl erfolgt für die nächsten 4 Jahre bis und mit Rechnungs-Abschluss 2028 im Jahr 2029.